

VERFÜGUNG
DER BAUDIREKTION KANTON ZÜRICH

vom 12. März 1998

Wasterkingen. Überkommunale Nutzungszonen (Änderung)

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2626/1994 genehmigte der Regierungsrat die Änderung des kommunalen Zonenplans der Gemeinde Wasterkingen. Die von der Baudirektion mit Verfügung Nr. 2414/1985 festgesetzten überkommunalen Nutzungszonen sind deshalb an den neuen Zonenplan anzupassen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die überkommunalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 12.2.1998 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jederzeit zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann inner 30 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv I bis III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Wasterkingen, 8195 Wasterkingen (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumordnung und Vermessung sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Zürich, den 12. März 1998
980200/P4/K2

versandt: 3. April 1998

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug: